

**Stadt
Freising**



Handlungsleitfaden Biodiversität

Beschlossen am 07.05.2025

Auftraggeberin:

Stadt Freising
Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising

Auftragnehmerin:

Fisel und König GbR
Frau Fisel
Oberer Graben 3a
85368 Freising

Aktionsplan

Stand 28.04.2025

Sachverhalt

Faktencheck Artenvielfalt

Die biologische Vielfalt in Freising ist eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Sie hat zusammen mit dem Klimaschutz die höchste Priorität der Freisinger Nachhaltigkeitsziele und beeinflusst direkt unsere Lebensqualität. Dem fortschreitenden Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher hat sich die Stadt Freising zum Ziel gesetzt, ihre Einflussmöglichkeiten weiter auszubauen und vorbildlich zu zeigen, wie Flächen im Besitz oder im Zugriff der Stadt im Sinne der biologischen Vielfalt aufgewertet werden können.

Der Aktionsplan basiert auf dem vom Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt beschlossenen Antrag zur Erstellung einer praxisnahen Biodiversitätsstrategie. Diesem zufolge möchte die Stadt Freising die Aktivitäten zur Förderung der biologischen Vielfalt verstärken, in einem Handlungsleitfaden bündeln und fachgerecht unterstützen.

Als erster Schritt soll im Zeitraum 2025/2026 ein Sofortprogramm von direkt und relativ einfach umsetzbaren Maßnahmen mit den städtischen Institutionen verwirklicht werden. Hierzu gehören zum Beispiel Mindestanforderungen für Begrünungen an oder auf Gebäuden oder Vorgaben, wie städtische Grünflächen einfach und trotzdem ökologisch wirksam gepflegt werden können.

Ebenfalls im Zeitraum 2025/2026 werden in einem oder mehreren Workshops mit den verschiedenen Ämtern in Form eines Fortführungsprogramms weiterführende und tiefergehende Maßnahmen gemeinsam erarbeitet. Dies bedeutet beispielsweise, dass die kommunalen Verkehrsflächen auf Entsiegelungsoptionen überprüft werden oder dass gemeinsam mit Zuständigen geprüft wird, wie die städtischen Friedhöfe aufgewertet werden können im Hinblick auf Insektenvielfalt. In der freien Landschaft im Süden des Stadtgebiets kann im Zuge eines Gewässerentwicklungskonzepts daran gearbeitet werden, die Durchgängigkeit von Durchlässen und Verrohrungen zu verbessern.

Für einen langfristigen Erfolg und eine Verstetigung des Managements werden geeignete flächenbezogene Maßnahmen in die Aktualisierung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Sämtliche hieraus verwirklichte Projekte, z.B. die artenreichere Anlage und Pflege von Grünflächen, die sachgerechte Anlage von Fassadenbegrünungen oder bunte, naturnahe randliche Grünstreifen dienen als Vorbild für Privatleute. Durch das Vernetzen der städtischen Akteure und Akteurinnen, attraktive Beratungshilfen und gut strukturierte Informationsangebote für die Öffentlichkeit kann erreicht werden, dass auch die Privatleute weitere Maßnahmen zur Förderung der Lebensräume und Artenvielfalt initiieren und nachhaltig umsetzen. Entsprechende Informationen und Materialien sollen ebenfalls im Zeitraum 2025/2026 erarbeitet werden.

Grundsatzbeschluss

Formulierungsvorschlag

Dem vorgelegten Aktionsplan wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen inwieweit die Intention des Aktionsplans (Sofortprogramm 2025/26 + Fortführungsprogramm) umgesetzt werden kann. Dies gilt insbesondere vorbehaltlich personeller und finanzieller Mittel.

Stärken / Besonderheiten von Freising's Biodiversitätsstrategie

1. Der erste Schritt der Biodiversitätsstrategie legt Mindeststandards für Neubauten bzw. Neuanlagen und die Festsetzungen für Bebauungspläne fest. Dieser Schritt wird als Sofortprogramm bezeichnet.
2. Im nächsten Schritt sollen zusammen mit städtischen Institutionen im Rahmen von Workshops Konzepte für die Umsetzung im Bestand sowie weiterführende, tiefergehende Maßnahmen erarbeitet werden.
3. Die Maßnahmen dienen als Vorbild für Privatleute. Durch Beratungshilfen und ansprechende und fundierte Informationsangebote für die Öffentlichkeit kann erreicht werden, dass Privatleute weitere Maßnahmen zur Förderung der Lebensräume und Artenvielfalt initiieren und nachhaltig umsetzen.
4. Möglicherweise hilfreiche Institutionen;
 - Interessierte Kooperationspartner Bund Naturschutz, Landesbund für Vogel- und Naturschutz, TUM, HSWT
 - Aktiver Landschaftspflegeverband mit Beweidungsoptionen und Möglichkeiten der Unterstützung bei Pflegemaßnahmen
 - Großer Produzent für artenreiches, gebietsheimisches Saatgut im Stadtgebiet (Hans Krimmer, Pulling)
5. Fördermöglichkeiten z.B.
 - LNPR (BayStMUV)
 - KfW444 (Bund)
 - Streuobst für alle (BayStMELF)
 - FlurNatur (BayStMELF)
 - Städtebauförderung (BayStWBV)
 - Aktionsprogramm Klimaschutz

Handlungsfeld Siedlung

1. Gebäude

Sofortprogramm 2025/2026

Es werden zu folgenden Bereichen im Neubau verbindliche Vorgaben gemacht:

1. Integrierte Vogel- und Fledermausquartiere
2. Vogelschutz an Glasflächen
3. Maßnahmen zum Insektenschutz bezüglich künstlicher Beleuchtung
4. Dach- und Fassadenbegrünung

Bei bestehenden kommunalen Gebäuden sind Glasflächen erhöhtem Vogelschlagrisiko mit geeigneten Markierungen nachzurüsten.

Mittelfristige Maßnahmen, Fortführungsprogramm/Workshop

Gemeinsam mit den zuständigen Institutionen werden Vorgaben entwickelt, wie weitere Maßnahmen (z.B. Anpassungen Beleuchtung, Vogel- und Fledermausquartiere) an Gebäuden im Bestand durchgeführt werden können.

Monitoring Dach- und Fassadenbegrünung, z. B. in Zusammenarbeit mit HSWT und TUM.

Mit dem Stadtplanungsamt werden zu privaten Freiflächen Vorgaben entwickelt zu Festsetzungen in Bebauungsplänen (Mindestkräuteranteil bei Wiesen und Rasenflächen, Mindestanteil heimische Baumarten, Vogelschutz an Glasfassaden, Lichtverschmutzung, mind. Grünflächenanteil)

Leuchtturmprojekte, z.B.

- Stadtwerke: Umbau ehemaliges Transformatorenhäuschen in Artenschutzturm
- Bisher nicht begrüntes Flachdach begrünen

Umsetzung: Stadtplanungsamt in Kooperation mit den genannten Institutionen

2. Freiflächen

Bestand: Grünflächenpflegeplan der Stadt Freising (August 2024), bereits seit Jahren extensive Pflege und Verzicht auf Düngung

Sofortprogramm 2025/2026

1. Artenschutzmaßnahmen wie insektenfreundliche Beleuchtung von Freiflächen und Schaffung von mindestens 10 Standorten mit Biodiversitätsbausteinen
2. Verwendung heimischer Bäume soweit möglich; Mindestanteil an Bäumen auf Grünflächen, Pflanzqualitäten, Pflegehinweise
3. Insektenfreundliche Staudenpflanzungen
4. Sockelfreie Zäune
5. In intensiv genutzten Grünanlagen im Bestand erste Vorgaben für Anpassung der Pflege, mit anteiliger Belassung von Altgrasstreifen und Streifenmäh, Informationstafeln für Öffentlichkeit.

6. Straßenbegleitgrün Bestand: Extensivierung Pflege (Begrenzung auf notwendige Breite, abschnittsweise mähen, möglichst Verzicht auf Mulchen).
7. Bei Neuanlage von Straßenbegleitgrün angepasste Herstellungsmaßnahmen für magere artenreiche Säume.
8. Biodiversität auf Friedhöfen gezielt verbessern.

Mittelfristige Maßnahmen, Fortführungsprogramm/Workshop

Mit den städtischen Institutionen Bauhof und Stadtgärtnerei wird zu folgenden Aspekten ein Vorgehen entwickelt:

Konkrete Maßnahmen:

- Überarbeitung des Pflegekonzepts der Stadt Freising, unter vorrangiger Berücksichtigung der Artenvielfalt, Ausarbeiten von detaillierten Pflegeblättern je Fläche
- Artenreiche Begrünung auf Eh-Da-Flächen (z.B. am Fürstendamm)
- Verbesserung der Biotopausstattung extensiv gepflegter Flächen durch Anlage von Sandarien, Bruchsteinhaufen, Reisighaufen, Totholzplätzen, Trockenmauern etc.

Eigene Konzepte entwickeln:

- Vorgaben zur Etablierung von Baumrigolen
- Konzept Zukunftsbäume (aufbauend auf studentischer Arbeit)
- Maßnahmen zu Verbesserungen der Baumgesundheit (Mindeststandards Baumgruben, Verzicht auf Streusalz, stattdessen Ersatzprodukte (z. B. Harnstoff).

Projekte (gemeinsam mit anderen Institutionen) initiieren:

- Erfassung invasiver Tier- und Pflanzenarten und Entwicklung von Maßnahmen
- Monitoring der vorhandenen Blühwiesenflächen, Anpassungen der Pflege, Artenanreicherung, Ausarbeitung von Pflegeplänen je Fläche
- Erfassung von Baumveteranen (Städtische Naturdenkmale), Straßenbaumkonzept Freising 2030 (Analyse Baumbestand, evtl. Verwendung Mittel aus Ersatzzahlungen Baumschutzverordnung?) oder „Bäume in die Stadt “
- Prüfung der kommunalen Verkehrsflächen auf Entsiegelungsoptionen (mit Tiefbauamt)

Mit den städtischen Institutionen Hochbauamt, Stadtwerke und kommunale Wohnungsbau-gesellschaften wird im Zuge von Workshops und in den anschließenden 12 Monaten ein Biodiversitätskonzept entwickelt für die Freiflächen, für die sie zuständig sind:

Eigene Konzepte entwickeln:

- Hochbauamt: Potentiale der Freiflächen der städtischen Gebäude, der Schulen, der sonstigen Bauwerke
- Stadtwerke: Freiflächen um Versorgungsanlagen / Einsatz Spritz und Düngemittel
- Freiflächen der kommunalen Wohnungsbau-gesellschaften: Beispiel Berlin Projekt „Deutschland summt “.

Leuchtturmprojekte, z.B.:

- Schaffung von Testflächen im Straßenbegleitgrün oder auf öffentlichen Grünflächen zu Etablierungsstrategien artenreicher Gesellschaften, konkret: Retentionsmulde an Straße am Staudengarten

- Fläche im städtischen Bereich mit Biotopbausteinen (Igel-Überwinterungsquartier, Sandarium für Wildbienen, Trockenmauer)
- Wildgräser- und Wildkräuterrasen in Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster (Angebot im Staudengarten)

Umsetzung: Stadtplanungsamt in Kooperation mit den genannten Institutionen
Kooperation mit Hochschule, z.B. Studierende der Arboristik für Erfassung; Mittel verwendbar aus Ersatzzahlungen Baumschutzverordnung?; KFW 444

Handlungsfeld Offenland und Gewässer

Bestand: Informationen von Frau Süß zu kommunalen Pachtflächen,
bisher gibt es schon einen Beschluss zum Verbot von Pestiziden auf Pachtflächen.

Gewässer:

Linksseitig der Isar:

- Bachsystem von Moosach, Schleifermoosach, Mühlangergraben, Bründlgraben, Moosgraben, Weihenstephaner Kanal, Kleinbacher Graben*, Sünzhauser Graben, Dampfängergraben*
- Thalhauser Graben,*
- Wippenhauser Graben*
- Tüntenhauser Graben*
- Bachsystem von Mauka, Hutmoosgraben, Roter Kanal, Mieskanal, Galgenbach,- Schleiferbach

Rechtsseitig der Isar:

- Bachsystem von Angerbach*, Lohmühlbach, Kreuzbach, Grenzgraben, Schwimmbadgraben*
- Bachsystem der Goldach,
- Bachsystem von Pörreraugraben, Schwaigbach, Schwimmbadkanal

*Gewässerpflegeplan oder Gewässerentwicklungskonzept vorhanden, teils veraltet

Zwei Trinkwasserschutzgebiete Stadtwerke Freising

Wer ist für Mahd / Grabenpflege bei den Gewässern II. und III. Ordnung zuständig?

(Karte mit dargestellten Zuständigkeiten bei Amt 61)

Sofortprogramm 2025/2026

1. Pflegestandards gemäß aktuellem Pflegekonzept der Stadt Freising (Aug. 2024) umsetzen
2. Gewässerbegleitgrün entlang Gewässern III. Ordnung angepasst pflegen (wo geeignet: natürliche Entwicklung).
3. Auf verpachteten landwirtschaftlichen Flächen Verpflichtung zur Förderung der Biodiversität, in Form von Ackerrandstreifen, Lerchenfenstern oder Ackerwildkräutern auf neu verpachteten Flächen, % Flächenanteile / VNP/KULAP-Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen, Fortführungsprogramm/Workshop

Projekte initiieren:

- Für die städtischen Flächen entlang der Bachläufe (z.B. Priorisierung der Bachsysteme) wird ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) beauftragt / auf den Weg gebracht, das als wesentliches Ziel auf die Verbesserung des Biotopverbundes abzielt, Förderung gemäß RZWas 2.1.6 (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben). Hierbei Zusammenführung und Aktualisierung der vorhandenen Konzepte,
- Erfassung geschützter Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet, Aufbau eines Artenkatasters, auch unter Zuhilfenahme der saPs,
- Entwicklung eines Biotopverbundsystems für das gesamte Stadtgebiet (Fördermöglichkeiten werden eruiert),
- Sicherung von Lebensräumen z.B. durch Bauleitplanung, analog Grüne Hänge,
- Flächenerwerb entlang von Gewässern, vorrangig zusammenhängend und in Schutzgebieten und zur Förderung besonderer Tiere und Pflanzen,
- Rückbau von Durchlässen/Verrohrungen, Verbesserung der Durchgängigkeit, Entfernung Sohlbauwerke,
- Erfassung von Vorkommen schutzwürdiger Arten, Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen,
- Bibermanagement umsetzen, mit dem Ziel die Biber konfliktfrei zu erhalten,
- Erfassung invasiver Tier- und Pflanzenarten und Entwicklung von Maßnahmen zu deren Beseitigung,
- Monitoring auf Ausgleichsflächen im Rahmen von Studienprojekten, Verbesserung der Artenausstattung,
- KLIP 2050: Wiedervernässung auf Flächen im Freisinger Moos

Eigene Konzepte entwickeln:

- Förderung der Vorkommen an heimischen Tier- und Pflanzenarten auf Eh-Da-Flächen (Gelbbauchunke, Wildbienen, Feldlerche...)
- Förderung von Ökolandbau
- Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen, Biotopverbund

Leuchtturmprojekte, z.B.

- z.B. verrohrten Abschnitt des Dürnaster Grabens oder eines anderen Gewässers in der freien Landschaft öffnen?
- Anlage Musterflächen auf ehemaligen StoÜPI Pettenbrunn

Umsetzung: Stadtplanungsamt in Kooperation mit den Liegenschaften

Kooperation mit Straßen- und Brückenbau

Kooperation mit Hochschulen zur Bestandserfassung der Gewässer?

Kooperation mit Wasserwirtschaftsamt oder Wasser- und Bodenverbänden

Akquirieren von Fördermitteln

Handlungsfeld Wald

Sofortprogramm 2025/2026

Auf städtischen Waldflächen Vorgaben zur Erhöhung der natürlichen Biodiversität bei Neupflanzungen und Waldumbaumaßnahmen (z.B. Pettenbrunn und Isarauwald)

- Ziel: Naturwald analog Art 12a BayWG (Einstellung forstliche Nutzung)
- Belassen von Totholz und Altbäumen
- Verzicht auf Wildverbisschutz aus Kunststoff
- Falls kein nennenswerter Anteil von stehendem Totholz vorhanden ist: Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Fledermausquartieren

Mittelfristige Maßnahmen

Eigenes Konzept entwickeln mit folgenden Grundsätzen

- Habitatelemente entwickeln zur Erhöhung des Struktureichtums im Wald,
- Priorisierung heimischer Arten,
- Altersdurchmischte Wälder,
- Schutz von Biotopbäumen
- Steigerung des Anteils an stehenden und liegenden Totholzes > 40 cm Stammdurchmesser
- Erfassung und Verbesserung der Waldsäume

Leuchtturmprojekte, z.B.

- Biodiversitätsinsel / -mosaik z.B. in Pettenbrunn

Umsetzung: Stadtplanungsamt in Kooperation mit den Liegenschaften

Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Bestand: Agenda 21 Gruppe, Obstbaumaktion

Sofortprogramm 2025/2026

- Aufklärung der Bürger*innen über naturnah gestaltete Flächen im öffentlichen Raum (Gut gestaltete Informationsschilder zu verschiedenen naturnah gestalteten Flächen im Stadtgebiet)
- Ergänzung der Informationen zum Freiflächengestaltungsplan um Infos zu Biodiversität
- Beratung von Stadtwerken und Wohnungsbaugesellschaften zu geeigneten Maßnahmen für mehr Biodiversität

Mittelfristige Maßnahmen, Fortführungsprogramm

Eigenes Konzept entwickeln:

- Zur-Verfügung-stellen von Informationen online, Aufbereitung gut verständliche schön gestaltete Infomaterialien, Verteilung bei städtischen Veranstaltungen, z. B. bei der Obstbaumaktion
- Klärung Möglichkeiten der Städtebauförderung, um die Mitwirkung von Bürger*innen zu stärken und Private zu beteiligen (Programm „Sozialer Zusammenhalt“).
- Offene Gartentage für besonders naturnahe Gärten
- Infokampagne Lichtverschmutzung

Leuchtturmprojekt

- Anlage eines beispielhaften Naturgartens auf städtischer Fläche (Kooperation mit Weihenstephaner Gärten / Kleingartenanlage Frau Kell)
- Modellprojekt mit willigem Investor für vorbildliche Umsetzung (Schwammstadtelemente, grün-blaue Korridore, Biodiversitätsdach), evtl. auch Neubau Grundschule Lerchenfeld? Fördermittel?
- Beispielhafte Umsetzung mit Bürgerbeteiligung nach den Vorbild von „Deutschland summt“ in Berlin, wo mit den Anwohnern geplant und gebaut wurde.

Umsetzung: Stadtplanungsamt

Kooperation mit Hochschulen